Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 17.

Mittwoch, den 1. März 1826.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697

Holz-Verkauf.

Wir haben eine Quantität Kiefern Langholz aus Königl. Forsten von verschiedener Länge, Stärke und Qualität, und zwar 2093 Stück in dem Festungsgraben bei Langgarten, 792 Stück im General-Graben und 1079 Stück auf Harders Lande am Ganskruge unter Aufsicht des Holzkapitains Herrn Sabietzki liegen. Der Verkauf dieser Hölzer zu billigen Preisen in beliebigen kleinen und grossen Quantitäten ist dem Mäkler Herrn Janzen jun. (Poggenpfuhl No. 391.) übertragen, bei welchem sich Kaufliebhaber melden können.

Der Holzkapitain Herr Sabietzki wird das Holz den Kaufliebhabern vorzeigen.

Danzig, den 10. Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Auf dem Prauster Holzhofe ist jederzeit büchen Scheitholz zu 4 Rthl. 10 Sgr. und kiefern Scheitholz zu 2 Rthl. 10 Sgr. für die Klafter à 108 Cubikfuß in kleinen und großen Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung zu erhalten. Der Schleusenmeister Neumann besorgt den Verkauf und auch wenn es verlangt wird, die Anfuhr des Holzes bis Danzig à 1 Rthl. 10 Sgr. pro Klafter. Danzig, den 27. Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Erbpachtsgerechtigkeit an dem im Behrendtschen Kreise Amts Schöneck belegenen Domainen-Vorwerke Neuguth auf den Antrag des

Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf den 11. November d. J.
den 18. Januar und
den 29. März 1826

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Gneist hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der zur Subhastation gestellten Erbpachtsgerechtigkeit Neuguth an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von Neuguth, welche nach landschaftlichen Detaxations-Prinzipien 12592 Rthl. beträgt, und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 15. Juli 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf den Antrag der Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig ist der dem verschollenen Major Wilhelm Julius v. Pogwisch zugehörige im Stargardter Kreise belegene adeliche Guts-Antheil Neu-Bice No. 273. Litt. E. welcher landschaftlich auf 10432 Rthl. 13 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt ist, zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 27. Januar,
den 28. April und
den 29. Juli 1826

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Gneist hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des adelichen Guts-Antheils Neu-Bice an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem letzten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem mehrerwähnten Guts-Antheile und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 20. September 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegenen dem Hieronymus Michael v. Mlocki zugehörigen adelichen Güter Stenzlau No. 249. und Szczerbierczin No. 261. ersteres auf 36726 Rthl. 27 Sgr. 11⅔ Pf., letzteres auf 20486 Rthl. ⅔ Pf. landschaftlich abgeschätzt, auf den Antrag mehrerer Realgläubiger im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellt und für

das in termino den 17. November 1825 verlautbarte Meistgebott und zwar das Gut Stenzlau dem Gutsbesitzer v. Peguilhen für 46000 Rthl. und das Gut Szczerbierczin den Geschwistern Maclean für 24400 Rthl., jedoch mit Vorbehalt des dem Kron-Oberstallmeister und Starosten Onuphrius von Kicki und dessen Sohn im Vertrage vom 11. Mai 1803 vorbedungenen und auf den gedachten Gütern eingetragenen Vorkaufsrechtes, durch die Adjudicationsbescheide vom 29sten d. M. zugeschlagen worden sind. Die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Vorkaufsberechtigten, nämlich: der Kron-Oberstallmeister und Starost Onuphrius v. Kicki und dessen Sohn werden daher aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf den 12. April 1826, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Oberlandesgerichtsrath Höpner im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude anberaumten Edictal-Termine über die Ausübung des gedachten Vorkaufsrechtes zu erklären, widrigenfalls sie desselben verlustig gehen, für verlustig werden erklärt werden und das erwähnte Vorkaufsrecht in dem Hypothekenbuche der gedachten Güter gelöscht werden wird. Insbesondere wird der nicht namentlich genannte Sohn des Onuphrius v. Kicki angewiesen, sich spätestens in dem angesetzten Termine als solcher vorschriftsmäßig zu legitimiren, weil sonst auf seine Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird. Den gedachten Vorkaufsberechtigten wird zugleich bekannt gemacht, daß nach den Kaufbedingungen

1, auf Stenzlau 18300 Rthl. auf Szczerbierczin 9500 Rthl. in Pfandbriefen stehen bleiben und von dem auf dem erstern Gute eingetragenen Pfandbriefen 4400 Rthl., von den auf dem letzteren haftenden aber 925 Rthl in Pfandbriefen abgelöst werden müssen,

2, daß die oben bezeichnete Gebotte zwar in Courant verlautbart sind, den Käufern jedoch nachgelassen ist, sich mit den Gläubigern dergestalt zu einigen, daß wenn die Gläubiger Pfandbriefe, alte Pfandbriefs-Coupons, Staatsschuldscheine oder sonstige Papiere auf ihre Forderungen für voll annehmen oder annehmen müssen, diese Zahlung für voll auf das Kaufgeld angerechnet werden muß,

3, daß von den landschaftlichen Vorschüssen für Szczerbierczin 370 Rthl. 16 Sgr. 1 Pf. in alten Pfandbriefs-Coupons abgezahlt werden können, auf beiden Gütern 10000 Rthl. für Richard Cowle nach der Wahl des Schuldners baar oder in Westpreuß. Pfandbriefen nach dem Nennwerthe zahlbar und 2700 Rthl. für den v. Kalkstein in Staatsschuldscheinen zahlbar haften, die Käufer jedoch nur befugt sind, soviel in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen auf diese beiden Forderungen abzutragen, als nach Verhältniß des landschaftlichen Taxewerthes beider Güter auf jedes einzeln trifft,

4, daß ein Drittheil des Meistgebottes spätestens 14 Tage nach dem Zuschlagsbescheide baar ad depositum gezahlt werden muß, falls die Acquirenten sich dieserhalb nicht mit den zur Perception kommenden Gläubigern einigen.

Marienwerder, den 29. November 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Ober-Post-Secretair Herr George Gottlieb Kauffmann und seine Braut Jungfrau Emilie Friederike Sophie Fetting vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages vom 4. Januar d. J. die unter Personen bürgerlichen Standes statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben. Marienwerder, den 19. Januar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf des im Domainen-Amt Schöneck belegenen Erbpachtsguts Tomaßewo am 2. November d. J. angestandenen 3ten Bietungs-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist nach dem Antrage der Königl. Regierung zu Danzig zum Verkauf gedachten Erbpachtsguts noch ein 4ter peremtorischer Licitations-Termin auf

den 5. April a. f. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst anberaumt worden, zu welchem die Kaufliebhaber mit Bezugnahme auf die frühere Bekanntmachung vom 24. Juni c. mit dem Bemerken hiedurch vorgeladen werden, daß die auf 2000 Rthl. abschließende Taxe des Erbpachtsguts Tomaßewo zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann.

Marienwerder, den 29. December 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse des 4ten Infanterie-Regiments, des 1sten Bataillons 4ten Inf.-Reg., des 2ten Bataillons 4ten Inf.-Reg., des Füsilier-Bataillons 4ten Inf.-Reg., des 5ten Inf.-Reg., des 1sten Bataillons 5ten Inf.-Reg., des 2ten Bataillons 5ten Inf.-Reg., des Füsilier-Bataillons des 5ten Inf.-Reg., der 2ten Divisions-Garnison-Compagnie, der Garnison-Compagnie 4ten Inf.-Reg., der Garnison-Compagnie 5ten Inf.-Reg., des 1sten (ersten Leib) Husaren-Reg., des 5ten Kürassier-Reg., des 3ten Bataillons 4ten Landwehr-Reg., des 1sten Bat. 5ten Landwehr-Reg., des 2ten Bat. 5ten Landwehr-Reg., des 3ten Bat. 5ten Landwehr-Reg., der 1sten Pionier-Abtheilung, der Verpflegungskasse der 1sten Handwerks-Comp., des 33sten Infanterie-Reg., des 1sten Bataillons 33sten Inf.-Reg., des 2ten Bataillons 33sten Inf.-Reg., der Lazarethkasse des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Danzig, der Lazarethkasse des combinirten Lazareths zu Elbing, der Lazarethkasse der 3ten Eskadron 1sten Husaren-Reg. zu Preuß. Stargardt, der Lazarethkasse der 4ten Escadron 1sten Husaren-Reg. zu Rosenberg, der Lazarethkasse des 2ten Bataillons 33. Inf.-Reg. zu Stadt Graudenz, der Lazarethkasse des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Veste Graudenz, der Lazarethkasse der 1sten Escadron des 5ten Kürassier-Reg. zu Riesenburg, der Lazarethkasse der 2ten Escadron 5ten Kürassier-Reg. zu Saalfeldt, der Lazarethkasse der 3ten Escadron 5ten Kürassier-Reg. zu Osterode, der Lazarethkasse der 4ten Escadron 5ten Kürassier-Reg. zu Dt. Eylau, der Kasernen-Verwaltungs-Commission zu Graudenz, der Kasernen-Verwaltungs-Commission zu Weichselmünde, der Garnison-Verwaltung zu Danzig, aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis Ende December 1825 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glau-

ben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Geschäftshause des gedachten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Bentsch auf

den 31. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt, Nitka und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen. Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruches ein immerwährendes Stillschweigen gegen die obengenannten Kassen auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 31. Januar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das nachstehende Publikandum d. d. 26. April 1824, welches durch die Intelligenzblätter No. 36. 37. und 39. gedachten Jahres zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, und folgendermaassen lautet:

Zur bessern Erhaltung der freien Fahrt und des Verkehrs im Hafen zu Neufahrwasser, so wie zur Vorbeugung von Unglücksfällen, durch welche leicht Eigenthum, Gesundheit und Leben in Gefahr gerathen kann, ist es für nothwendig erachtet, folgendes als unerläßlich festzusetzen:

1) In Gallern und andern breiten Stromfahrzeugen können Diehlen und andere Holzwaaren vor der Hand nach Neufahrwasser gebracht werden, indessen darf jedesmal nur ein dergleichen Fahrzeug an das zum Laden bestimmte Schiff anlegen und durch die Schleuse gelassen werden.

2) Sobald ein solches Fahrzeug gelöscht hat, muß es den Platz im Hafenkanale räumen, geschieht solches nicht innerhalb 12 Stunden, so wird es auf Kosten des Verladers auf Anordnung der Königl. Lootsen-Commandeurs nach der Weichsel gebracht.

Diese Maaßregeln sind um so nothwendiger als die Bewegungen der Schiffe auf rund gebaute ausweichungsfähige Fahrzeuge berechnet sind, die viereckigten und flach gebauten Galler aber einem Schiffe, welches aus See kommt, oder unter Einfluß des Windes verhohlet, nur mit großen Schwierigkeiten ausweichen können, so daß wegen einer etwanigen Beschädigung, die ein solcher Galler durch ein Schiff in dem beregten Kanale erleiden dürfte, weder der Schiffer noch der Lootse aufkommen kann, mithin für die beständige Erhaltung einer ununterbrochenen freien Fahrt gesorgt werden muß.

3) Der Transport kleiner Parthien Holzwaaren, Lebensmittel und anderer Waaren in kleinen Prahmen, Kähnen und Böten nach dem Hafenkanal wird gestattet, jedoch dürfen sich diese Fahrzeuge, wenn sie nicht einem dort liegenden Schiffe angehören, nach erfolgter Löschung nicht zwecklos aufhalten, werden vielmehr, wie in Ansehung der Galler u. s. w. bei No. 2. verfügt ist, behandelt.

4) Gallern, Jadwiggen oder anderen für die Rhede oder die offene See nicht

gebauten und haltbaren Fahrzeugen wird unter allen Umständen der Ausgang aus dem Hafen also auch aus dem Nordergatt nicht gestattet, wie solches nach der Analogie der Vorschriften des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. VIII. §. 1392. bestimmt ist und diejenigen, die vermöge ihrer Bauart, was die Königl. Lootsen-Commandeurs zu beurtheilen haben, sich dazu eignen, können nur dann auf die Rhede gelassen werden, wenn sie mit den nöthigen Geräthschaften gehörig versehen sind, da Fälle eingetreten, welche die Lebensgefährlichkeit eines so gewagten Verfahrens erwiesen haben; wird hiedurch zur genauern Beachtung in Erinnerung gebracht und dabei noch folgendes als unabänderliche Norm hinzugefügt:

a, keinem Ablader ist es verstattet bei einer Strafe von 20 Rthl. eine größere Quantität Holzwaaren für ein Schiff nach dem Hafenkanal in Neufahrwasser zu schicken, als ohngefähr in einem Tage eingeladen werden kann, unbenommen bleibt es zwar zur Ersparung der Kosten eine größere Parthie Balken mit einem male von der Stadt abzusenden, es müssen solche aber, wie ehemals gebräuchlich gewesen, neben dem Dorfe Münde in der Weichsel placirt, unter Aufsicht und Wache gesetzt werden und sind davon täglich nur so viele nach dem Hafenkanale in Neufahrwasser zu bringen, als in einem Tage, wie oben gesagt ist, einzuladen möglich;

b, diejenigen Balken, die ein Schiff zurück gelassen hat und die spätestens nach drei Tagen keine Bestimmung an ein anderes ladendes Schiff erhalten, müssen durchaus aus dem Hafenkanal in die Weichsel geschafft werden. Wer dies unterläßt hat zu gewärtigen, daß dergleichen zurückgelassenes Holz auf Anordnung der Königl. Lootsen-Commandeurs nach der Weichsel geschafft, bis zur Abnahme unter Aufsicht gestellt und gehörig zusammengenagelt wird, und zwar alles dies auf Kosten der säumigen Eigenthümer, wobei es aber sich von selbst versteht, daß wenn durch außerordentliche Umstände, z. B durch schnelle starke Strömungen und dergl. von diesem Holze etwas verloren gehen sollte, der durch eigne Schuld herbeigeführte Verlust den Eigenthümer nur allein treffen kann, auch müssen

c, diejenigen Schiffe, welche ihren Ballast an der Weichsel gelöscht haben und deren einzunehmendes Holz nicht in Fahrwasser sondern in der Weichsel liegt, solches bis zu der Tiefe, womit sie bequem durch die Schleuse passiren können, durchaus in der Weichsel laden,

d, und da auch Fälle sich ereignet haben, daß aus Muthwillen Taue abgelöset und zerschnitten worden, mit welchen die Balken befestiget sind, hiedurch aber der größte Nachtheil und Schaden herbeigeführt werden kann, so wird solches alles Ernstes untersagt und der Thäter, welchen zu ermitteln die Eigenthümer und Schiffskapitaine sich vorzüglich angelegen seyn lassen müssen, unter Vorbehalt des zu erfordernden Schaden-Ersatzes nach Bewandniß der Umstände mit 8 bis 14 Tage Gefängnißstrafe belegt werden. Danzig, den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das dem Mitnachbarn Nathanael Haselau zugehörige zu Groß Walddorff No. 33. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches aus 20 Morgen culmischen Maasses Wiesenland emphyteutischer Qualität bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1983 Rthl. 15 Sgr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 20. Februar,
den 30. März und
den 2. Mai 1826,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beiden zuerst eingetragenen Capitalien à 208⅓ Dukaten und 1300 fl. D. C. nicht gekündigt sind, der Ueberrest der Kaufgelder aber baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 13. December 1825.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig ist der seit dem Jahre 1799 abwesende damalige Apothekerbursche Johann Christian Dobberan auf Ansuchen seiner hiesigen Verwandten dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß selbiger oder seine etwanige unbekannte Erben und Erbnehmern binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali

den 14. November 1826 Vormittags um 11 Uhr

auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei dem etwanigen Mangel hiesiger Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Weiß, Sommerfeldt, Skerle, Felß und Martens vorgeschlagen werden, ohnfehlbar melden, und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle,

daß auf den Antrag der Extrahenten der Edictal-Vorladung mit der Instruction der Sache verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Auch werden zugleich der Johann Benjamin Holtz für welchen sich 50 fl. Danz. Geld im Depositorio befinden, oder dessen unbekannte Erben zu dem obengedachten Termine und mit den erwähnten Auflagen unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei dem Ausbleiben derselben die gedachte Masse für herrenloses Gut erklärt und der hiesigen Kämmerei verabfolgt werden soll, die sich später meldenden

Interessenten aber verbunden seyn sollen, sich mit dem was noch von den Geldern übrig geblieben seyn möchte, zu begnügen.

Danzig, den 30. December 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem ehemaligen Hülfsgelder-Cassirer Martin Myhrsch zugehörige auf dem Langenmarkt No. 22. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, soll auf den Antrag des eingetragenen Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 2625 Rthl. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 4. April,
den 6. Juni und
den 8. August 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 3. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Gutsbesitzer Johann Harlauschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Bärenwinkel No. 3. A. des Hypothekenbuchs und Lobeckshoff No. 2. des Hypothekenbuchs, welche resp. in 63 Morgen 25 □Ruthen und 84 Morgen 70 □Ruthen alt culmisch Land, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und dem vorhandenen Wirthschafts-Inventario bestehen, sollen auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem sie auf die Summe von 6614 Rthl. 2 Sgr. 3 Pf. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 5. Mai,
den 8. Juli und
den 8. September 1826,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Secretair Lemon und zwar die ersten beiden auf dem Stadtgerichtshause, der letzte peremtorische aber in dem Grundstücke zu Lobeckshof angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf Bärenwinkel 6 Rthl. 80 Gr. und auf Lobeckshoff 11 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. als ein jährlicher an den Fiscus der Königl. Regierung zu zahlender Canon eingetragen worden.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 17. des Intelligenz-Blatts.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 14. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Bezirk des Intendantur-Amts Stargardt belegene Erbpachts-Vorwerk Bordzichow, welches dem Fiskus wegen Abgaben-Rückstände adjudicirt worden ist, mit sämmtlichen dazu gehörigen unstreitigen Nutzungen, wozu außer der Ackerwirthschaft, auch die Brauerei und Brandweinbrennerei und der Getränke-Verlag der zwangspflichtigen Krüge und die Fischerei in mehreren Seen gehört, soll vom 24. Juni d. J. auf 6 Jahre verzeitpachtet werden.

Es ist hiezu ein Termin auf

den 3. April c. von des Vormittags um 9 Uhr

ab in dem Intendantur-Lokale zu Stargardt vor dem Intendanten Herrn Amtmann Möller angesetzt.

Wirthschaftskundige Pachtliebhaber, welche die erforderliche Caution von mindestens 300 Rthl. stellen, und dieses in dem Termine sogleich nachweisen können, werden aufgefordert, ihre Pachtgebotte in dem Termin abzugeben.

Die der Licitation zum Grunde zu legenden Pachtbedingungen, die Nachweisungen von den Gebäuden, herrschaftlichen Inventarien-Stücken, zwangspflichtigen Krügen u. s. w. können sowohl bei der Intendantur Stargardt, als auch in der hiesigen Finanz-Registratur nachgesehen werden.

Auch hängt es vou den Pachtlustigen ab, sich die erforderliche Orts-Kenntniß zu verschaffen.

Danzig, den 23. Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung soll der hiesige der Kämmerei zugehörige, an der Mottlau belegene Zimmerhof von Ostern d. J. rechter Ziehzeit ab, auf Erbpacht, oder auch, falls in Rücksicht der zu erwartenden Gebotte, Zeit-Verpachtung der Kämmerei annehmlicher erscheint, auf 6 Jahre in Erbpacht ausgethan werden.

Der Licitations-Termin zu dieser Austhuung wird auf

den 29. März d. J. um 10 Uhr Vormittags

auf dem Rathhause angesetzt, und werden Erbpachtslustige, so wie Zeitpachts-Liebhaber aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und unter Darbietung gehöriger Sicherheit ihre Offerten zu verlautbaren. Die Bedingungen, betreffend die Vererbpachtung, so wie in Hinsicht auf die Zeitverpachtung, können jeder Zeit auf dem Rathhause in der Kalkulatur bei dem Kalkulatur-Assistenten Bauer eingesehen werden. Danzig, den 23. Februar 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da der unterm 10. December v. J. über das Vermögen des Brauer und Kaufmann Adam Anton Czech eröffnete Concurs mit Genehmigung der

Creditoren wiederum aufgehoben worden und der gedachte Czech dadurch zur freien Disposition über sein Vermögen gelangt ist: so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 24. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Martin und Anna Gertrude Schröterschen Eheleuten gehörige sub Litt. D. XXII. No. 5. und 33. in Groß Mausdorff belegene auf 2601 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, zu welchem als Pertinenz das Grundstück Litt. D. XIX. a. No. 8. zu Krebsfelderweide gehört, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 1. März,
den 1. Mai und
den 1. Juli 1826, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 25. October 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Gastwirth Jacob und Rosina Heydeckschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. XIII. 181. auf dem äusseren Mühlendamm hieselbst belegene auf 2448 Rthl. 19 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 3. Mai,
den 5. Juli und
den 6. September 1826, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 31. Januar 1826.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Einsaassen Peter Zerneckel zu Aschbuden durch den Adjudicationsbescheid vom 28. Februar 1824 für 353 Rthl. 10 Sgr. zugeschlagene, gerichtlich auf 458 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte vormalige Peter Dörcksensche Grundstück zu Aschbuden Litt. C XVII. 4. da der Adjudicator das Kaufgeld nicht vollständig bezahlt hat, auf den Antrag der Gläubiger im Wege der Resubhastation auf Gefahr und Kosten des Adjudicators anderweitig öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 3. Juni 1826, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 31. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Bleicher Trutenauschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. VI. 10. hieselbst auf dem Jungferndamm belegene auf 731 Rthl. 2 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 6. Mai 1826, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Nitschmann anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 31. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das denen Fuhrmann Peter und Anna Hollaschschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. XIII. 31. in der grünen Gasse belegene auf 366 Rthl. 3 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 3. Juni 1826, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dörck angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebotte zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 7. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das denen Erben der verstorbenen Wittwe Maria Caroline Meiding geb. Konopacki gehörige sub Litt. A. I. 406. in der Fischerstrasse belegene, auf 924 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 8. Mai 1826, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 7. Februar. 1826.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das den Einsassen Johann Jacob Gehrtschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Eschenhorst sub No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Hufen 23 Morgen 50 □Ruthen Land nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Gastwirth Riemerschen Eheleute, nachdem es auf die Summe von 3666 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 31. Januar,
den 31. März und
den 2. Juni 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in

den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 21. September 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Weber Franz Wittkowski und den Erben der verehelichten Weber Mariana Wittkowska geb. Lukowska hieselbst zugehörige auf dem goldenen Ringe hieselbst sub No. 887. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und Garten, des Flächeninhalts von 1 Morgen bestehet, soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 238 Rthl. 2 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 21. April 1826, Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 19. December 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Johann Jacob Ferkau zugehörige in der Dorfschaft Groß Läsewitz sub No. 35. a. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einer Kathe von Fachwerk gebaut, mit Lehm verklebt und einem kleinen Garten von 127 □Ruthen inclusive der Baustelle bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 240 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der peremtorische Licitations-Termin auf

den 25. April 1826, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 23. December 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Martin Störmer zugehörige auf der Vorstadt Marienburg den goldenen Ring genannt sub No. 885. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Kathe, welche in Klebstock gebaut und mit Stroh gedeckt ist, bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 222 Rthl. 27 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subha-

station verkauft werden, und es steht hiezu ein Licitations-Termin, welcher peremtorisch ist, auf

den 2. Mai 1826, Vormittags um 10 Uhr,

vor Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 5. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers haben wir zum Verkaufe das der Schuhmacher-Wittwe Fehry zugehörigen sub No. 193. auf der Neustadt hieselbst gelegenen aus einem Wohnhause bestehenden gerichtlich auf 252 Rthl. 40 gr. abgeschätzten Grundstücks, im Wege nothwendiger Subhastation einen nochmaligen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 14. April d. J.

vor dem Hrn. Assessor Thiel in unserm Terminszimmer anberaumt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienburg, den 7. Februar 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an dem verloren gegangenen Erbrezeß vom 3. Juli 1799 in der Brauserschen Auseinandersetzungssache, wonach ex decreto vom 5. August 1799 für den Ferdinand Gotthilf Brauser 271 Rthl. 19 Sgr. mütterliches Erbtheil auf dem hieselbst in der Sturmschen Strasse sub Litt. A. III. 5. belegenen Grundstück eingetragen ist, aus irgend einem Rechtsgrunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, in dem auf

den 18. März k. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörck angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das gedachte Document für mortificirt erklärt werden soll, wobei übrigens bemerkt wird, daß der Ferdinand Gotthilf Brauser über das qu. Erbtheil bereits gerichtlich quittirt hat.

Elbing, den 28. October 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Im Hypothekenbuche des zu Marienburg in der Schuhgasse sub No. 256. gelegenen Grundstücks Rubrica III. loco 1. stehen für den Bäckermeister Johann Samuel Friedrich Adolph Karrenspeck zu Danzig als Cessionarius der Christian Perschau Erben zu Stolzenberg 180 Rthl. zu 5 pro Cent zinsbar, auf den Grund des Anschreibens des vormaligen Magistrats zu Stolzenberg vom 21. August 1798 eingetragen.

Das ausgefertigte Document, nämlich das Anschreiben des Magistrats zu Stolzenberg vom 21. August 1798 und der demselben beigefügte Hypotheken-Recognitionsschein vom 9. October ejd. ist verloren gegangen, und soll Behufs der Amortisation aufgeboten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber auf das verloren gegangene Document Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in termino

den 2. Mai d. J.

geltend zu machen, widrigenfalls das Document amortisirt, und in dessen Stelle ein neues Instrument ausgefertigt werden soll.

Marienburg, den 6. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachungen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe folgender den Gebrüdern Johann Jacob, Johann Salomon und Johann Samuel Tornier gehörigen in der Stadt Neuteich belegenen Grundstücke,

No. 25. und 26. bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, sechs Erben Stadt- und Bürgerlandes und sechs Scheunenstellen mit einer darauf erbauten Scheune, zu welchem Grundstücke jährlich 9 Rthl. Grundzins von den Grundstücken No. 10. und 11. Neuteich und 25. und 56. Neuteicherwalde fliessen, und welche zusammen auf 7184 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden.

No. 40. bestehend aus einem wüsten Bauplatze gerichtlich abgeschätzt auf 10 Rthl.

No. 65. bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum gerichtlich abgeschätzt auf 90 Rthl.

No. 180. und 181. bestehend aus einer Kathe nebst Garten und einer wüsten Baustelle nebst Garten, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 194 Rthl. 20 Sgr.

und wovon die Taxe jederzeit in unserer Registratur inspicirt werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Termine festgestellt werden sollen, werden folgende Termine auf

den 28. Januar,
den 29. März und
den 29. Mai 1826,

und zwar die beiden ersten hieselbst, der letzte, welcher peremtorisch ist, bei dem Gerichtstage in Neuteich anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht

gesetzliche Hindernisse obwalten, erfolgen soll, und daß auf Gebotte die erst nach dem letzten Termine eingehen nicht gerücksichtigt werden kann.

Tiegenhoff, den 1. November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll der in dem Dorfe Liebenau belegene erb- und eigenthümlich besessene Bauerhof des Johann Gustav Pollnau von 5 Hufen 25 Morgen 150 Ruthen culmisch welcher auf 8491 Rthl. taxirt worden, im Wege der nothwen-digen Subhastation in terminis

den 28. Februar,
den 31. Mai und
den 30. August k. J.

Vormittags um 9 Uhr, letzterer in Liebenau an dortiger Gerichtsstelle ausgeboten und in dem letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 8. November 1825.

Adliches von Katzelersches Patrimonialgericht der Raudenschen Güter.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll der in dem Dorfe Klein Trampken belegene dem Johann Sulewski zugehörige auf 361 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. taxirte Bauerhof von 1 Hufe 2 Morgen magdeburgisch im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 28. Februar,
den 28. März und
den 28. April a. c.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich licitirt und in dem letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht, und zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden präcludirt werden.

Dirschau, den 4. Januar 1826.

Königl. Westpreuß. Landgericht Sobbowitz.

Die dem Carl Hannemann gehörenden Grundstücke in Karwenbruch, nämlich:

1) der Bauerhof sub No. 12. von $25\frac{1}{4}$ Morgen culmisch durch die Taxe auf 435 Rthl. 4 Sgr. 2 pf. geschätzt.

2) ein unbebauter Hofantheil sub No. 5. Litt. C. von $21\frac{1}{2}$ Morgen culmisch auf 265 Rthl. geschätzt, sind im Wege der Exekution zur Subhastation gestellt und es ist ein Licitations-Termin auf

den 1. Mai d. J.

im Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebotte nur unter gesetzlichen

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 17. des Intelligenz-Blatts.

Umständen gerücksichtigt werden kann, daß die Taxen hier und im Domainen-Amt zu Czechoczyn zum Einsehen vorliegen und daß beide Grundstücke sowohl zusammen als auch einzeln und zwar mit dem dabei befindlichen Inventarien-Stücken erstanden werden können.

Putzig, den 15. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Ueberlassung der zu den städtschen Bauten erforderlichen Nägel auf ein Jahr vom 1. April 1826 bis dahin 1827 an den Mindestfordernden steher ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause auf

den 2. März d. J. Vormittags um 11 Uhr

an, zu welchem die Herren Nagelschmiede und sonstige Lieferungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfallsigen Bedingungen in der Calculatur beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer täglich eingesehen werden können. Danzig, den 11. Februar 1826.

Die Bau-Deputation.

Zur Ueberlassung der zu den städtschen Flick- und Reparatur-Bauten erforderlichen Gallerbohlen und Gefäßholzes auf 1 Jahr vom 1. April 1826 bis dahin 1827 an den Mindestfordernden ist hier zu Rathhause ein Licitations-Termin auf den 2. März c. Vormittags um 10 Uhr

angesetzt, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfallsigen Bedingungen täglich in der Calculatur beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer eingesehen werden können.

Danzig, den 11. Februar 1826.

Die Bau-Deputation.

A u c t i o n e n.

Dienstag, den 7. März 1826, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Raum des Rehkopf-Speichers am Wasser dem Frauenthor gerade über belegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. in beliebigen Parthien versteuert verkaufen:

Einige Ballen Venet. Kümmels, extra feine und feine Pfropfen, ein Gebinde Zantsche Korinthen und ein klein Parthiechen Engl. gehämmerte Porter-Bouteillen.

Montag den 13. März c. werden auf Verfügung Es. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in der Hakenbude zu Gemlitz mehrere Pfandstücke durch Ausruf gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. gerufen werden, als: Hausgeräthe, Betten, Fahrzeuge, Geschirre, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, eine Anzahl Pferde, Fohlen, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schaafe u. Schweine. Die Kauflustigen werden ersucht, sich an gedachtem Orte um 10 Uhr einzufinden.

Verpachtung.

Das der Kirche zu Stüblau gehörige, 28 Morgen Ackerland soll künftigen Montag den 6. März Vormittags um 9 Uhr im Deichgräfen-Amte auf 3 nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

Stüblau, den 28. Februar 1826.

Das Kirchen-Vorsteher-Collegium.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

☞ Das in der Tobiasgasse sub No. 1548. im guten baulichen Zustande befindliche Wohn- und Brandwein-Distillationshaus, worin sich ausser fünf freundlichen Zimmern, Küche, Keller, Hof und Boden auch noch die Geräthe zur Brandweins-Distillation befinden, steht für einen den jetzigen Zeiten angemessenen mäßigen Preis aus freier Hand zu verkaufen und kann auch erforderlichen Falls schon Ostern dieses Jahres zur gewöhnlichen Ausziehezeit bezogen werden. Das Nähere erfährt man in demselben Hause bei der Eigenthümerin eine Treppe hoch nach hinten.

Das am Vorstädtschen Graben Holzgassen-Ecke unter der Servis-No. 6. belegene in gutem baulichen Zustande befindliche Nahrungshaus, mit mehreren Stuben, Kammern, Küche, Keller, Böden, Gewürzladen und mehreren Kram-Utensilien, soll eingetretener Umstände halber zu Ostern rechter Zeit auf ein oder mehrere Jahre vermiethet werden. Auch steht dies Grundstück unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres hierüber Heil. Geistgasse No. 987.

Eingetretener Umstände wegen ist das Haus Altstädtschen Graben No. 1280. 81. mit 4 Stuben, mehreren Kammern, Schlachtstall, Einfahrt, Hofplatz, laufendem Wasser und mehreren Ställen, welches bisher als Fleischerhaus benutzt worden ist, sich seiner guten Lage wegen aber auch zu jeden andern Gewerbe, besonders für einen Fuhrmann eignet, aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen und Ostern rechter Umziehezeit zu beziehen. Das Nähere hierüber erfährt man Altstädtschen Graben No. 1273. bei dem Fleischermeister Herrn Topp.

Das in Neuschottland belegene, ehemals dem Herrn Justiz-Commissarius Röpell zugehörte Grundstück, bestehend aus einem Herrschafts-Hause mit 6 heitzbaren Stuben, Küche, Keller u. s. w., einer Gärtner-Wohnung, einem Hintergebäude, massiven Pferde- und Viehstalle nebst Wagen-Remise und daran stoßendem Pflanzen-Conservations-Lokale und einem gut erhaltenen Garten, worin sich außer mehrern Wein-, Aprikosen- und Pfirsich-Stämmen auch andere Obstbäume von feiner Sorte, eine englische Anlage nebst Balken u. s. w. befinden, soll

am 11. März d. J. des Nachmittags um 4 Uhr

an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden, und werden dazu Kauflustige hiemit unter der Zusicherung eingeladen, daß nöthigenfalls ein bedeutender Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann. Alle Gebäude sind übrigens, wovon sich jeder durch eigene Ansicht überzeugen kann, im besten baulichen Zustande.

Eine Kornwindmühle mit $15\frac{1}{2}$ Morgen eigen Land, nebst vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, alles im guten Zustande, ist im Dorfe Markushof im Marienburger Gebiet ohnweit Elbing aus freier Hand zu verkaufen, und es kann von der Kaufsumme ein ansehnliches Capital auf diesem Grundstücke zur ersten Hypothek stehen bleiben. Kauflustige können jederzeit dasselbe in Augenschein nehmen, und erfahren die Kaufbedingungen an obenbemerkten Orte bei dem dortigen Eigenthümer Martin Wockenfoth.

Das Grundstück auf Pietzkendorf No. 6. mit einem großen Garten soll aus freier Hand gerufen werden, und ist der Termin auf,

den 9. März, Vormittags um 9 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt. Dem Meistbietenden soll im Termine das Grundstück zugeschlagen werden.

Es haften auf diesem Grundstück zur ersten Hypothek 1285 Rthlr. 64 Gr. Preuß. Courant, wovon 485 Rthlr. 64 Gr. Preuß. Cour. gekündigt sind und abgezahlt werden müssen. Es enthält ein herrschaftliches Wohnhaus mit 6 Zimmern nebst Hüner- und Holzställen und 2 Apartements; ein Gärtnerhaus nebst Kuhstall und 1 Apartement, einen Pferdestall nebst Wagen-Remise, einen sehr schönen Obstgarten von circa 4 Morgen culmisch, nebst einem Stück Lande zwischen den Bergen bei Brentau, und einem vor dem Grundstück befindlichen, mit einem $4\frac{1}{2}$ Fuß hohen Stacketenzaun umgebenen Platz von 300 Fuß Länge rechts, 120 Fuß links und 60 Fuß Breite. Alle genannten Gegenstände befinden sich in gutem Stande.

Verkauf beweglicher Sachen.

Pecco-, Kugel- Haysan- und Congo Thee, Bamlitzer Jagd-Pulver in verschiedenen Sorten und reiner polnischer Kümmel werden zu billigen Preisen fortwährend verkauft Jopengasse No. 737. bei Val. Gottl. Meyer.

Ausverkauf des Manufaktur-Waarenlagers auf dem ersten Damm No. 1127.

Dieses Lager, bestehend in wollenen, baumwollenen und schwarz Seidenwaaren, habe ich wieder mit allen Activis und Passivis an mich genommen, und indem ich dasselbe Ew. verehrten Publiko unter den billigsten Bedingungen, weit unter dem Kostenpreise offerire, da ich es bis Ostern zu räumen gedenke, so bitte um geneigten Zuspruch. D. C. Karth.

Besten finnischen Theer und Kron-Pech erhält man Hundegasse No. 248. bei Aug. Höpfner.

Ein neu birknes Sopha für 6 Rthl. und ein neuer Bettschirm für 2 Rthl. 10 Sgr. steht Köksche Gasse No. 694. zum Verkauf.

Die Tabacks-Niederlage von Gueau & Co., Langgasse- und Beutlergassen-Ecke, ist wieder mit allen Gattungen der bekannten und beliebten Sorten versehen, auch neuerdings mit Litt. F Canaster, Ressourcen-Canaster, Maryländer Canaster, roth und schwarz Carotten und extra fein Marocco assortirt, die in größern und kleinern Quantitäten zu den möglichst billigen Preisen verkauft werden.

Von der Frankf. a. O. Messe sind mir bereits eingegangen: glatte Piques bis ganz feiner Qualität in schönen Mustern zu den bekannten billigen Preisen,

Futter-Pique und Schwanboy, ganz schwerer feiner $\frac{5}{4}$ breiter ächt schlesischer Bonsin ꝛc., so wie in diesen Tagen die übrigen weißen und couleurten Baumwolle- u. Wollen-Modewaaren eintreffen werden. Wilh. Gräntz, Wwe.

Die besten (nicht umgepackten) Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$, ächte Bordeauxer Sardellen, saftreiche Citronen zu $\frac{1}{2}$ Sgr. bis 2 Sgr., hundertweise billiger, Ital. Kastanien, schwere Rügenwalder Gänsebrüste, ächte Lübsche Würste, Jamaica-Rumm mit der Bouteille 10 Sgr., große Catharinen-Pflaumen, geschälte ganze Aepfel, getrocknete Kirschen, geschälte ganze Birnen, ächte Ital. Macaroni, frische Limburger-, Parmasan-, grüne Kräuter- und Edammer Schmand-Käse, finnischen Kron-Theer und Pech in Tonnen erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Ein großer junger Hofhund ist käuflich zu haben Fleischergasse No. 85.

So eben erhielt ich eine bedeutende Parthie neuer Waaren, welche ich in Hamburg, Berlin und Frankfurt selbst eingekauft habe, und welche sich durch Mannichfaltigkeit, vorzügliche Güte und billige Preise vortheilhaft auszeichnen, daher ich selbige Einem resp. Publiko bestens empfehlen kann. F. W. Faltin, Hundegasse No. 263.

Vermiethungen.

Das Haus Breite- und Zwirngassen-Ecke No. 1149. mit 6 heitzbaren Stuben und nothwendiger Bequemlichkeit ist zu vermiethen, kann allenfalls auch gleich bezogen werden. Das Besehen kann aber nicht anders als Morgens bis neun Uhr und Mittags von 1 bis 2 Uhr geschehen. Das Nähere in der Einfahrt im Navigationsgebäude No. 1712. an der Radaune.

In Hochstrieß No. 1. stehen zwei Sommerwohnungen mit Eintritt in den Garten zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Fleischergasse No. 98. ist eine Oberwohnung mit eigener Thür, zwei ausgemalten Stuben, Küche, Boden und Kammer zu vermiethen. Nähere Nachricht in demselben Hause unten.

Schmiedegasse No. 287. sind 3 Stuben, nebst Küche, Kammer ꝛc. zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In dem Hause Fleischergasse No. 123. ist eine Oberwohnung aus 2 Stuben, Boden, Küche ꝛc. bestehend zu vermiethen. Auch kann das ganze Haus aus 4 Stuben bestehend nebst Stallung auf 4 Pferden, Holzgelaß ꝛc. gegen annehmliche Bedingungen von Ostern rechter Ziehzeit ab vermiethet werden.

Das Haus Jopengasse No. 609. ist ganz oder auch theilweise, so wie das Haus Beutlergasse No. 610. zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nachricht Langenmarkt bei C. C. Krause.

Heil. Geistgasse ist ein Stall auf 4 Pferde nebst Wagenremise und Heuboden zu vermiethen und Jopengasse No. 744. zu erfragen.

Pfefferstadt No. 260. sind 2 lebhafte Stuben nebst Schlafkabinet und Bedientenstube mit und ohne Meublen, auch ein Stall auf 3 Pferde an einzelne Herren zu vermiethen.

Das auf dem Schulzen-Grundstücke zu Ohra neu erbaute Haus ist zu vermiethen. Nähere Nachricht Hundegasse No. 248. bei Aug. Höpfner.

In Heiligenbrunn ist eine Wohnung mit 2 Stuben, Küche und Boden zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere 2ten Steindamm No. 386.

Frauengasse No. 832. sind 2 gegen einander gelegene gemalte Zimmer nebst Kammer mit oder ohne Meublen an ruhige Bewohner des Civilstandes zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Langgasse No. 387. ist die erste Etage, bestehend in einem Vorder- und Hintersaal nebst Seiten-Kabinet zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Pfefferstadt No. 236. ist die Untergelegenheit mit 2 geräumigen Zimmern und einer Hangestube, Kammer, eigener Küche, Keller, Hofplatz, Apartement u. Boden, wie auch ein einzelnes Zimmer mit Seitenkabinet, kleinem Heerd u. Holzgelaß von Ostern d. J. zu vermiethen. Das Nähere nebenbei im Eckhause Vormittags.

Langgasse No. 538. ist zur rechten Umziehezeit die zweite Etage zu vermiethen, die 5 Zimmer neben einander gelegen nebst Küche dabei enthält. Hiezu gehören noch 2 Keller und Böden. Nähere Nachricht daselbst eine Treppe hoch.

Ein Gartenhaus im besten Zustande, an einem angenehmen Platze zwischen den Thören gelegen, darinnen 6 bequeme gute Stuben, 2 Küchen, 1 Back- und Bratofen nebst einem Garten, worinnen mehrere feine Obstbäume u. s. w. sich befinden, ist zu vermiethen. Das Nähere davon im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Brodbänkengasse No. 674 ist in der 2ten Etage eine bequeme Wohngelegenheit von 3 freundlichen Stuben, kleiner Küche und Bodenkammer an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Lotterie.

☞ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti,**
Brodbänkengasse No. 697.

sind sowohl Kaufloose zur 3ten Klasse 53ster Lotterie, als auch Loose zur 76sten Königl. kleinen Lotterie für die planmässigen Einsätze zu bekommen.

Kaufloose zur 3ten Klasse 53ster Lotterie, und Loose zur 76sten kleinen Lotterie, sind in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.
Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 3ten Klasse 53ster Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.
Reinhardt.

Verlobungen.

Unsere gestern vollzogene Verlobung zeigen wir ergebenst an.
Carl August Feyerabendt.
Danzig, den 27. Februar 1826. Alminna Schmidt.

Unsere den 26. Februar vollzogene Verlobung beehren wir uns hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen.
M. A. Hasse.
H. A. Molkentin.

Verbindung.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen hiemit ganz ergebenst an.

Robert Biber, Lieut. im 4ten Inf.=Reg.
Danzig, den 26. Febr. 1826. Amalie Biber, geb. Hirschfeldt.

Entbindungen.

Die den 27. Februar halb 2 Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeiget theilnehmenden Freunden hiemit ergebenst an.

Jacob Blumberg.

Danzig, den 27. Februar 1826.

Die gestern Abend 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, zeiget ergebenst an.

Danzig, den 26. Februar 1826. Joh. Jac. Schultz.

Heute Morgen um 2 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

F. W. Schönbeck.

Danzig, den 27. Februar 1826.

Todesfälle.

Das gestern Nachmittags um 4 Uhr erfolgte Ableben des Herrn John Atkinson, zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten an.

Die Executores Testamenti Alex. Gibsone.
Danzig, den 27. Febr. 1826. F. Hoene.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief am 25. Februar Morgens 3½ Uhr, nach achttägiger Krankheit, an einem Lungenschlage, sanft, im Glauben an seinen Erlöser, Benjamin Fischer, Königl. Preuß. Steuer=Inspektor, im 60sten Lebensjahre. Wir stehen mit Thränen der Wehmuth und Sehnsucht an der Leiche des frommen, treuen und liebevollen Gatten und Vaters; doch uns tröstet der Glaube, daß wir nach kurzer Prüfungszeit mit ihm vereint seyn werden dort, wo es keine Trennung und keine Thränen mehr giebt.

Die hinterbliebene Wittwe und drei Kinder.

Danzig, den 1. März 1826.

Nach langen 5monatlichen schweren Leiden entschlummerte sanft den 14. Februar unser theurer Bruder der Herzogl. Hofrath Johannes Falk, in Weimar, im 58sten Jahre zu einem bessern Leben. Unsern Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige mit der Bitte unsern Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

David Wilhelm Falk.
Carl Gotthilf Falk.
Samuel Gottlieb Falk.
August Theodor Falk.
Caroline Moores, geb. Falk.

Dienstgesuche.

Ein anständiges Frauenzimmer, welches einer mäßigen Hauswirthschaft in der Stadt so wie der Küche vorzustehen im Stande, und in weiblichen

Handarbeiten nicht unerfahren ist, findet unter billigen Bedingungen sogleich ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adresse unter C. F. im Königl. Intelligenz-Comptoir abgeben zu lassen.

Ein junges gesittetes Frauenzimmer wünscht entweder in oder ausser der Stadt ein Unterkommen als Gesellschafterin, und ist geneigt, auch zugleich die Wirthschaft zu übernehmen. Ihre Adresse ist große Krämergasse No. 642. zu erfragen.

Ein junger unverheiratheter Oekonom, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner landwirthschaftlichen Kenntnisse produciren kann, und nur um seiner Militairpflicht zu genügen sein früheres Engagement auf bedeutenden Gütern aufgegeben hat, sucht ein Unterkommen als Wirthschafter und sieht nicht gerade auf ein bedeutendes Gehalt. Hierauf Reflektirende erhalten nähere Nachricht in der Brodbänkengasse No. 656.

Geld-Verkehr.

Funfzehnhundert Rthl. und 300 Rthl. sollen, erstere im Ganzen oder auch getheilt auf ländliche Grundstücke hypothekarisch zu 6 pro Cent Zinsen begeben werden, wobei indeß die Sicherheit lediglich nach der Hufenzahl und Güte des Landes und nicht etwa nach andern Umständen, als sogenannten Nahrungsstellen ꝛc. beurtheilt und ohngefähr 600 Rthl. bis höchstens 700 Rthl. auf die culmische Hufe guten Werderschen Landes gerechnet werden wird. Das Nähere

im Commissions-Bureau, große Hosennähergasse No. 679.

Verlorne Sachen.

Freitag den 21sten d. M. Abends zwischen 5½ und 6 Uhr ist auf dem Wege vom breiten Thor durch die Hundegasse nach Langgarten ein Armband verloren gegangen. Drei massiv goldene Ketten bilden das Band, und das Schloß desselben, ebenfalls aus Gold, ist mit 9 Rosensteinen, in sternartiger Einfassung verziert. Der Finder des beschriebenen Gegenstandes wird ersucht, selbigen gegen eine angemessene Belohnung breite Thor, Weinhandlung No. 1935. abzugeben.

Ein silberner Eßlöffel, gezeichnet C. B. 1813.

besonders kenntlich, daß er an der Spitze mit einer zweizackigen Gabel eingedrückt ist, wird vermißt. Wer ihn Jungfergasse No. 725. abliefert, erhält außer den Kaufkosten, wenn er den Verkäufer anzeigen kann, 1 Rthl. Belohnung und innigen Dank, da man dadurch Mißtrauen auf einem Unschuldigen entfernt.

Vermischte Anzeigen.

Sonnabend den 4. März von 9½ bis 12 Uhr öffentliche Prüfung in der Königlichen Navigations-Schule an der Radaune, wozu ergebenst einladet

der Director M. v. Bille.

Wir haben die bisher neben unsern anderweitigen Geschäften unter unserer Firma betriebene Schnittwaaren-Handlung, mit allen auf dieselbe bezüglichen Activis und Passivis an den Herrn Fischel Levin Fischel von heute ab eigenthümlich abgetreten. Gebrüder Fischel.

Vorstehende Anzeige hiemit bestätigend, empfehle ich Einem resp. Publikum meine, in dem bisherigen Lokal, Heil. Geistgasse No. 1016., unter meiner unten stehenden Firma fortzusetzende Schnittwaarenhandlung.

Danzig, den 27. Februar 1826. F. L. Fischel.

Unterzeichnete zeigt hiedurch ergebenst an, daß sie sich wegen ihrer Russischen Geschäfte nur noch 8 Tage hier aufhalten wird. Ihre Wohnung ist in den drei Mohren in der Holzgasse. Josephine Serre, approbirte Zahnärztin.

Dreihundert Rthl. Belohnung.

Da in der Nacht am 26sten d. M. durch eine gewaltsame Feuersbrunst in meiner Wohnung Weißmünchenhintergasse meinen Stall nebst beinahe vier ausgebauten Wohnungen wie auch mein Pferd ein Raub der Flammen wurde, und doch wahrscheinlich ein Bösewicht diese Rache an mir verübt hat, wie ich nicht anders schließen kann, so verspreche ich demjenigen der mir den Thäter ermittelt eine Belohnung von 300 Rthl. Sehr schmerzlich ist es mir das Meinige in der Asche zu sehen und doch die allgemeine böse Nachrede zu hören. A. H. Taube.

Bei der heute Statt findenden Ausgabe der Zeitungs-Rechnungen für das 2te Vierteljahr 1826 wird den geehrten Interessenten der verschiedenen Zeitungen ergebenst bemerklich gemacht, daß nur bei berichtigter Pränumeration vor dem 20sten d. M. die Zeitungen bestellt werden können.

Danzig, den 1. März 1826.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Sonntag, den 19. Februar d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Königl. Amtswachtmeister Herr Christian Ludwig Rosocka und Jungfer Johanna Ernestina Maria Eleonora Erdt.

St. Johann. Gottlieb Blöch, Unteroffizier von d. 11. Comp. des 5ten Inf.-Reg. und Frau Caroline geb Domke abgeschiedene Bäckergesell Gottfr Rathke.

St. Catharinen Der Tambour von der 2. Comp. 4ten Inf.-Reg. Friedrich Wilhelm Spriegel und Frau Anna Catharina verw. Schauroth.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 27. Februar 1826.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. Sgr. 2 Mon. — Sg.			
3 Mon. — & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	—:—
Amsterdam 14 Tage — Sgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	3: 8	:— Sgr
— 70 Tage — & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — & — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	5:19 .	:—
3 Woch — Sgr. 10 Woch. — & Sgr.	Tresorscheine . —	100	—
Berlin, 8 Tage pCt. Agio.	Münze . . . —	—	—
3 Woch. pC. Agio 2 Mon. & pC. d.			

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 17. des Intelligenz-Blatts.

Literarische Anzeige.

In der Wedelschen Hofbuchdruckerei ist so eben erschienen und für den Preis von 10 Silbergroschen zu haben:

Weibliche Schaam und Entartung,

oder die

Ursachen des gegenwärtigen Mangels an brauchbaren weiblichen Dienstboten;

so wie

Bemerkungen über den häufig sichtbaren Mißbrauch mit dem weisen Gesetz, welches den Vater eines unehelichen Kindes verurtheilt, die Verpflegungsgelder für dasselbe an die Klägerin zu zahlen;

und

einige Vorschläge zur Unterdrückung dieses widerrechtlichen Unfugs.

Gewidmet den Freunden der Wahrheit

von

Wilhelm Schumacher.

Der Verfasser liefert hier (um durch einen geringen Preis solches zur zweckmäßigsten Gemeinnützigkeit zu befördern) in möglichster Kürze ein Werk, das die Schleichwege des geheimen Lasters enthüllet, und durch ein unumschleiertes Bild die Sittenmängel unseres Zeitalters darstellt. Obgleich in diesem Werke durchgängig eine freie Sprache herrscht, so ist es dennoch mit der erforderlichsten Delikatesse in einer dramatischen Einkleidung ausgeführt, und umsomehr, sowohl der gebildeten Lesewelt, wie allen nach solcher existirenden Ständen, zu empfehlen. Das hierbei erfolgende Inhaltsverzeichniß möge das Nähere bekunden.

Inhaltsverzeichniß.